

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Februar 1982	Nummer 6
---------------------	--	-----------------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
7. 1. 1982	Bek. - Fortbildungswoche des Landes Nordrhein-Westfalen 1982 in Bad Meinberg für den mittleren und einfachen Dienst vom 15. bis zum 19. März 1982	166
11. 1. 1982	RdErl. - Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	166
13. 1. 1982	RdErl. - Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	169
15. 1. 1982	RdErl. - Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter	172
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
13. 1. 1982	Bek. - Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1980 und Entlastung des Verbandsvorstehers	173
	Personalveränderungen	
	Finanzminister	172
	Hinweis	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 4 v. 27. 1. 1982	173
	Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	174

II.

Innenminister

**Fortbildungswoche
des Landes Nordrhein-Westfalen 1982
in Bad Meinberg
für den mittleren und einfachen Dienst
vom 15. bis zum 19. März 1982**

Bek. d. Innenministers v. 7. 1. 1982 -
II B 4 - 6.62.01 - 1/82

Im März 1982 wird die Fortbildungswoche für den mittleren und einfachen Dienst unter dem Thema

„Jugend heute
in Staat und Gesellschaft“

durchgeführt.

Die Fortbildungswoche wird durch eine kulturelle Veranstaltung ergänzt.

Die Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen werden für die Dauer der Tagung unentgeltlich untergebracht und gepflegt, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Mittagessen am Abreisetag. Sie werden reisekostenrechtlich nach den für Abgeordnete Beamte geltenden Vorschriften abgefunden. § 3 Abs. 1 letzter Satz TEVO i. V. mit § 12 LRRG findet Anwendung. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird allen Verwaltungen, die Angehörige ihres Geschäftsbereichs zu den Veranstaltungen als Gäste entsenden, nahegelegt, ebenso zu verfahren.

Der Pauschalbetrag für die Unterbringung und Verpflegung beträgt je Teilnehmer 192,- DM. Außerdem wird eine Teilnehmergebühr von voraussichtlich 40,- DM erhoben. Einzelheiten über die Entrichtung des Pauschalbetrages sowie der Teilnehmergebühr werden mit der Zulassung der Teilnehmer bekanntgegeben.

T. 15. Februar 1982 Die Teilnehmer sind durch die Behörden bis spätestens dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden; über die Zulassung erhalten sie Mitteilung. Die mit der Zulassung übersandten Karten sind auszufüllen und an die Kurverwaltung Bad Meinberg zu senden. Die Kurverwaltung wird anschließend die Unterbringung bestätigen.

An der Fortbildungswoche können Beamte des mittleren und einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Fortbildungswoche wird am Montag, dem 15. 3. 1982, um 16.00 Uhr im Lippischen Hof in Bad Meinberg eröffnet. Als Anreisetag ist der 15. März, als Abreisetag der 19. März 1982 vorgesehen.

Die Anmeldungen (in doppelter Ausfertigung) müssen auf dem Dienstwege bis spätestens zum 15. Februar 1982 beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein.

- MBl. NW. 1982 S. 166.

Personenstandswesen

**Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken
Düsseldorf und Köln**

RdErl. d. Innenministers v. 11. 1. 1982 -
I B 3/14 - 66.12

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 1982 vom Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden.

Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten fallen dem Dienstherrn zur Last (§ 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes).

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken würden, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezerenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen sind folgende Themen vorgesehen:

Im Februar/März

Die Anlegung des Familienbuches auf Antrag (§ 15 a PStG) bei Aussiedlern mit namensrechtlichen Folgen

Im Mai

Behandlung namensrechtlicher Fragen in Sonderfällen

Im Oktober

Besprechung praktischer Fälle und neuer familienrechtlicher Gerichtsentscheidungen sowie von Erlassen.

Im übrigen werden die Teilnehmer gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits vor der Tagung mitzuteilen, damit diese die Fragen sorgfältig und erschöpfend beantworten können.

**Termine
für die Fortbildungsveranstaltungen
im Jahre 1982**

I. Regierungsbezirk Düsseldorf

- Arbeitskreis I/1** Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann
1. Tagung: Düsseldorf, Rathaus, Marktplatz 2
Mittwoch, 17. Februar 1982
2. Tagung: Mettmann, Kreishaus, großer Saal
Mittwoch, 5. Mai 1982
3. Tagung: Düsseldorf, Rathaus, Marktplatz 2
Mittwoch, 6. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/2** Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss
- Meerbusch, Necklenbroicher Str. 35, Bürgersaal
- Dienstag, 9. März 1982
- Mittwoch, 12. Mai 1982
- Mittwoch, 6. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/3** Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen
1. Tagung: Krefeld-Hüls, Markt 11, Bezirksverwaltungsstelle
Mittwoch, 17. Februar 1982
2. Tagung: Kempen, Rathaus
Mittwoch, 5. Mai 1982
3. Tagung: Kempen, Rathaus
Mittwoch, 6. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/4** Kreisfreie Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen
- Wuppertal-Barmen, Rathaus
- Mittwoch, 10. März 1982
- Mittwoch, 5. Mai 1982
- Mittwoch, 20. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/5** Kreisfreie Städte Essen, Duisburg, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr
- Duisburg, Kruppstr. 30 a, Regattabahn, östliche Einfahrt
- Mittwoch, 17. Februar 1982
- Mittwoch, 12. Mai 1982
- Mittwoch, 20. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/6** Kreis Wesel
1. Tagung: Alpen, Rathaus
Mittwoch, 3. März 1982
2. Tagung: Schermbeck, Sporthalle
Mittwoch, 12. Mai 1982
3. Tagung: Sonsbeck, Herrenstr., Mehrzweckheim
Mittwoch, 27. Oktober 1982
-
- Arbeitskreis I/7** Kreis Kleve
1. Tagung: Wachtendonk, Rathaus
Mittwoch, 10. März 1982
2. Tagung: Uedem, Rathaus
Mittwoch, 19. Mai 1982
3. Tagung: Kerken 1, Michael-Buyx-Str. 1
Mittwoch, 27. Oktober 1982

II. Regierungsbezirk Köln

- Arbeitskreis II/1** Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen,
Rheinisch-Bergischer Kreis
Leverkusen, Rathaus, Ratssaal 5. Stock
Mittwoch, 3. März 1982
Mittwoch, 26. Mai 1982
Mittwoch, 20. Oktober 1982
- Arbeitskreis II/2** Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis
Bonn, Bachstr. 36, Kreishaus
Dienstag, 2. März 1982
Dienstag, 4. Mai 1982
Dienstag, 5. Oktober 1982
- Arbeitskreis II/3** Oberbergischer Kreis
Gummersbach, Kreisverwaltung, Sitzungssaal 15. Stockwerk
Donnerstag, 25. Februar 1982
Donnerstag, 6. Mai 1982
Donnerstag, 7. Oktober 1982
- Arbeitskreis II/4** Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg
Aachen, Kreisverwaltung
Dienstag, 16. Februar 1982
Dienstag, 11. Mai 1982
Dienstag, 5. Oktober 1982
- Arbeitskreis II/5** Kreis Düren und Erftkreis
1. Tagung: Bergheim, Kreisverwaltung
Mittwoch, 10. März 1982
2. Tagung: Düren, Kreisverwaltung
Mittwoch, 19. Mai 1982
3. Tagung: Bergheim, Kreisverwaltung
Mittwoch, 27. Oktober 1982

Beginn der Kurse jeweils 14.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr

Kursusleiter zu I/1, I/6 und II/4	StAR Wipperfürth, Bonn
Kursusleiter zu I/2, I/4 und II/3	StOI Prang, Oberhausen
Kursusleiter zu I/3, I/7 und II/1	StAR Gymnich, Mönchengladbach
Kursusleiter zu I/5, II/2 und II/5	StOAR Roth, Wuppertal

Personenstandswesen
Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken
Arnsberg, Detmold und Münster

RdErl. d. Innenministers v. 13. 1. 1982 -
I B 3/14 - 66.12

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 1982 vom Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Ich weise darauf hin, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden.

Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten fallen dem Dienstherrn zur Last (§ 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Zur Deckung seiner Unkosten erhebt der Fachverband einen Unkostenbeitrag von 15,- DM je Standesamt und untere Aufsichtsbehörde.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken würden, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus der folgenden Aufstellung ergibt sich die Abgrenzung des Teilnehmerkreises für die Fortbildungsveranstaltungen, die jeweils von 9 bis 16 Uhr dauern.

Als Themen sind vorgesehen:

Frühjahr

Führung des Geburtenbuches unter besonderer Berücksichtigung der Fälle mit Auslandsberührung
Praxisfragen

Herbst

Führung des Sterbebuches
Praxisfragen

Termine für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 1982

I Frühjahr

Kreisfreie Städte bzw. Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
Regierungsbezirk Arnsberg		
Kreisfreie Städte	Mittwoch, 3. 3. 82	Dortmund, Südwall 2-4, Stadthaus, Sitzungssaal I (Foyer)
Ennepe-Ruhr-Kreis	Donnerstag, 4. 3. 82	Wetter, Alt-Wetter, Kaiserstr. 132, Bürgerhaus „Villa Vorsteher“
Hochsauerlandkreis	Dienstag, 9. 3. 82	Meschede, Rathaus, Sitzungssaal
Märkischer Kreis	Mittwoch, 10. 3. 82	Versede bei Wiblingwerde, Hotel-Restaurant Holzrichter
Kreise Olpe und Siegen	Donnerstag, 11. 3. 82	Siegen, Koblenzer Str. 73, Kreishaus, Seitenflügel, Zimmer 100 (Sitzungssaal)
Kreise Soest und Unna	Dienstag, 2. 3. 82	Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, Kreishaus, Sitzungssaal 030
Regierungsbezirk Detmold		
Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	Dienstag, 9. 3. 82	Bielefeld, Niedernwall 25, Rathaus, II Obergeschoß, Gr. Sitzungssaal
Kreise Herford und Minden-Lübbecke	Mittwoch, 10. 3. 82	Minden, Portastr. 13, Kreishaus, Sitzungsraum IV
Kreis Lippe	Donnerstag, 11. 3. 82	Detmold, August-Weweler-Str. 5, Kreishaus, Tagungsraum 404
Regierungsbezirk Detmold		
Kreis Höxter	Dienstag, 23. 3. 82	Steinheim-Sandebeck, Teutoburger-Wald-Str. 28, Hotel „Zum Teutoburger Wald“
Kreis Paderborn	Mittwoch, 24. 3. 82	Lichtenau, Versammlungsraum im neuen Feuerwehrgerätehaus der Stadt Lichtenau
Regierungsbezirk Münster		
Städte Bottrop, Gelsenkirchen, und Kreis Recklinghausen	Mittwoch, 24. 3. 82	Oer-Erkenschwick, Rathaus, Sitzungssaal
Stadt Münster und Kreis Warendorf	Dienstag, 2. 3. 82	Everswinkel, Vitus-Str., Gastwirtschaft Diepenbrock
Kreis Borken	Dienstag, 23. 3. 82	Borken, Im Piepershagen 17, Kreishaus, Sitzungssaal 111
Kreis Coesfeld	Mittwoch, 3. 3. 82	Coesfeld, Kreisverwaltung, Gebäude I, Sitzungssaal 133
Kreis Steinfurt	Donnerstag, 4. 3. 82	Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Kreishaus, Gr. Sitzungssaal

II Herbst

Regierungsbezirk Arnsberg		
Kreisfreie Städte	Dienstag, 2. 11. 82	Dortmund, Südwall 2-4, Stadthaus, Sitzungssaal I (Foyer)
Regierungsbezirk Arnsberg		
Ennepe-Ruhr-Kreis	Mittwoch, 3. 11. 82	Hattingen, Im Welperfeld 23, Sitzungssaal Verw.-Nebenstelle Hattingen-Welper
Hochsauerlandkreis	Dienstag, 9. 11. 82	Meschede, Rathaus, Sitzungssaal
Märkischer Kreis	Donnerstag, 4. 11. 82	Neuenrade, Hinter'm Wall 15, Hotel-Restaurant „Kaisergarten“
Kreise Olpe und Siegen	Mittwoch, 10. 11. 82	Olpe, Danziger Str. 2, Kreishaus, Sitzungszimmer I
Kreise Soest und Unna	Dienstag, 2. 11. 82	Werl, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, Rathaus, Sitzungssaal

Kreisfreie Städte bzw. Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
Regierungsbezirk Detmold		
Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	Mittwoch, 27. 10. 82	Gütersloh, Berliner Str. 70, Rathaus, Haus I, VII Obergeschoß, Ratssaal
Kreise Herford und Minden-Lübbecke	Dienstag, 26. 10. 82	Bünde, Mindener Str. 102, Landhaus Trotzenburger, Schinkenkrug
Kreis Lippe	Donnerstag, 28. 10. 82	Detmold, August-Weweler-Str. 5, Kreishaus, Tagungsraum 404
Kreis Höxter	Donnerstag, 4. 11. 82	Beverungen-Würgassen, Informations- zentrum des Kernkraftwerkes
Kreis Paderborn	Mittwoch, 3. 11. 82	Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Kreishaus, Kl. Sitzungssaal
Regierungsbezirk Münster		
Städte Bottrop, Gelsenkirchen, und Kreis Recklinghausen	Dienstag, 9. 11. 82	Gelsenkirchen, Ebertstr., Hans-Sachs- Haus, Ratssaal
Regierungsbezirk Münster		
Stadt Münster und Kreis Warendorf	Mittwoch, 27. 10. 82	Münster, Ludgeriplatz, Altes Kreishaus
Kreis Borken	Mittwoch, 10. 11. 82	Borken, Im Pieperschagen 17, Kreishaus, Sitzungssaal 111
Kreis Coesfeld	Donnerstag, 28. 10. 82	Coesfeld, Kreisverwaltung, Gebäude I, Sitzungssaal 133
Kreis Steinfurt	Dienstag, 26. 10. 82	Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Kreishaus, Gr. Sitzungssaal

– MBl. NW. 1982 S. 169.

Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter

RdErl. d. Innenministers v. 15. 1. 1982 -
I B 3 / 14 - 66.11

In der Zeit vom 24. 5. bis 29. 5. 1982 führt die Fachakademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf - Aus- und Fortbildungswerk des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten e. V. - ein Seminar für Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter aus dem Lande Nordrhein-Westfalen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden, insbesondere die Prüfung der Standesämter, eingehend behandelt. Da diese Tätigkeit umfangreiche Kenntnisse des Familien- und des Personenstandsrechts erfordert, erscheint es mir notwendig, daß Sachbearbeiter der Kreise und kreisfreien Städte sowie Dezernenten und Sachbearbeiter der Regierungspräsidenten an diesem Seminar teilnehmen. In dem Seminar werden jeweils unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsentwicklung in jedem Jahr andere Themen behandelt. Das Vortragsprogramm geht den Teilnehmern mit der Bestätigung der Fachakademie über die Teilnahme zu.

Den Regierungspräsidenten, Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren wird daher empfohlen, die mit der Wahrnehmung der Standesamtsaufsicht betrauten Bediensteten regelmäßig zu diesem Seminar zu entsenden.

T. Anmeldungen sind bis zum 1. 4. 1982

- a) für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln an den Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V., z. Hd. Herrn Stadtoberinspektor Lothar Prang, Rubensweg 15, 4220 Dinslaken 3
- b) für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster an den Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe, z. Hd. Herrn Stadtmratsrat Heiko Martin, In den Gärten 3, 4370 Marl

zu richten. Bei der Anmeldung wird um folgende Angaben zur Person des Teilnehmers gebeten: Name, Vorname, Dienststellung, Anstellungsbehörde, Dienstanschrift.

- MBl. NW. 1982 S. 172.

Personalveränderungen

Finanzminister

Ministerium

Es ist ernannt worden:

Regierungsdirektor Dr. D. Jockel zum Ministerialrat

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal

Regierungsrat K. Finkenrath zum Oberregierungsrat

Oberfinanzdirektion Münster

Oberregierungsrat Dr. P. F. Piel zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Detmold

Regierungsrat H. Düe zum Oberregierungsrat

Finanzamt Dinslaken

Regierungsrat z. A. W.-D. Müller zum Regierungsrat

Finanzamt Kempen

Regierungsrat Dr. R. Scholz zum Oberregierungsrat

Finanzamt Mönchengladbach-Rheydt

Regierungsrat P. Kurz zum Oberregierungsrat

Finanzamt Remscheid

Regierungsrat L. Pietschmann zum Oberregierungsrat

Finanzamt Bonn-Innenstadt

Regierungsrat z. A. W. Möhr zum Regierungsrat

Finanzamt Köln-Außenstadt

Regierungsrat H. L. Unterbusch zum Oberregierungsrat

Finanzamt Ahaus

Regierungsrat z. A. A. Neifer zum Regierungsrat

Finanzamt Bottrop

Regierungsrat z. A. P. Korth zum Regierungsrat

Finanzamt

Regierungsrat Dr. J. Ehmer, abgeordnet an das Finanzgericht Münster, zum Oberregierungsrat

Finanzamt Marl

Regierungsrat z. A. W. Hermes zum Regierungsrat

Fachhochschule für Finanzen, Nordkirchen

Oberregierungsrat W. Blödtner zum Regierungsdirektor

Es sind versetzt worden:

Großbetriebsprüfungsstelle Mönchengladbach

Regierungsdirektor Dr. R. Wiechen an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Oberregierungsrat H. Wahl an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle Düsseldorf

Regierungsdirektor M. Lunkenheimer an die Großbetriebsprüfungsstelle Mönchengladbach

Oberfinanzdirektion Köln

Leitender Regierungsdirektor G. Braun an das Finanzamt Köln-Ost

Oberregierungsbaurat A. Neukirchen an das Finanzbauamt Köln-West

Finanzamt Neuss

Regierungsrat H. Fröls an das Finanzamt Düsseldorf-Altstadt

Regierungsrat R. Paetsch an das Finanzamt Grevenbroich

Finanzamt Aachen-Rothe Erde

Regierungsrat R. F. Gras an das Finanzamt Bergheim

Finanzamt Bonn-Innenstadt

Oberregierungsrat Dr. A. Engelmann-Pilger an das Finanzgericht Köln

Finanzamt Euskirchen

Regierungsdirektor H. J. Henk an das Finanzamt Siegburg

Finanzamt Wipperfürth

Oberregierungsrat R. Forster an das Finanzgericht Köln

Finanzbauamt Düren

Oberregierungsbaurat H. Winterberg an das Finanzbauamt Köln-Ost

Es ist in den Ruhestand getreten:

Finanzamt Bergisch Gladbach
Regierungsdirektor H. J. Cain

Es ist ausgeschieden:

Finanzamt Siegen
Regierungsrat U. von der Horst

– MBl. NW. 1982 S. 172.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1980 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr v. 13. 1. 1982

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung am 9. Dezember 1981 einstimmig die Abnahme der Jahresrechnung 1980 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 1980 Entlastung erteilt.

Der Beschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung beim Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Rathaus, Porscheplatz, Raum R. 3.21, eingesehen werden.

Essen, den 13. Januar 1982

Högener
Verbandsvorsteher

– MBl. NW. 1982 S. 173.

Hinweis

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 4 v. 27. 1. 1982

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
20302	18. 12. 1981	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (AZVOPol)	16
20302	6. 1. 1982	Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen	16
213	6. 1. 1982	Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Brandschutzforschung	17
215	6. 1. 1982	Bekanntmachung zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	18
7831	28. 12. 1981	Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (VAVG-NW)	18
	28. 12. 1981	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1982 (Umlagefestsetzungsverordnung 1982)	18

– MBl. NW. 1982 S. 173.

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen - Jahrgang
1981 -

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1981 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 20,- DM zuzüglich Versandkosten von 3,- DM = 23,- DM.

In diesem Betrag sind 13% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 4. 1982 an den Verlag erbeten.

- MBl. NW. 1982 S.174 -

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 38 63 01 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr); Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 558 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postcheckkonto Köln 85 18-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X